

**Neufassung
vom 01.10.2024**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsgebührensatzung – SoNuGebS –) sowie Ergänzung der Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien - SoNuRL)
hier: Änderungen zum Thema Ladeinfrastruktur-**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13871

Anlagen:

Anlage 1: Änderungs-/Ergänzungsantrag von der SPD/Volt-Fraktion und Fraktion Die Grünen
– Rosa Liste vom 01.10.2024

Anlage 2: Neufassung der Sondernutzungsrichtlinien - SoNuRL

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.10.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 01.10.2024.

Die Referentin hat im Kreisverwaltungsausschuss erklärt, den gestellten Änderungs-/Ergänzungsantrag (Anlage 1) zu übernehmen. Der Ausschuss hat in Abänderung des Referentinnenantrags nachstehend dargestellte Fassung beschlossen.

Aus ökologischen Gründen wurde auf den nochmaligen Druck der oben genannten Beschlussvorlage verzichtet.

Die Änderungen sind im Antrag der Referentin sowie in der Anlage 2 (Seite 9 und 11) in **Fett-/ Kursivschrift** dargestellt.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsgebührensatzung – SoNuGebS –) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
3. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, §§ 17a, Abs. 4, S 2 der geplanten Ergänzung der Richtlinien Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien - SoNuRL) wie folgt zu ändern:**

„Für **neu zu errichtende** Ladeeinrichtungen gemäß der Absätze 1 und 2 können nach Durchführung eines erfolgreichen, vom Stadtrat für die jeweilige Ladeart (Normal- bzw. Schnellladen) beschlossenen Auswahlverfahrens und bei Einhaltung der Standorteignungskriterien gemäß den Absätzen 5 bis 18, die notwendigen Genehmigungen erteilt werden. Außerhalb von in diesem Paragraphen definierten Ausnahmefällen sowie besonders begründeten Einzelfällen im Sinne von § 32 dieser Richtlinie sind **neu zu errichtende** Ladeeinrichtungen im Stadtgebiet nicht genehmigungsfähig.“

Der § 17a Abs. 21 wird wie folgt geändert:

In besonderen Einzelfällen kann eine Ausnahme von den in diesem Paragraphen geregelten regulären Genehmigungsverfahren und Kriterien für die Errichtung von Ladeeinrichtungen für Stellflächen von Sicherheitsbehörden und Institutionen mit öffentlich-rechtlichem Auftrag (z B. Polizeibehörden, Katastrophenschutz, Rettungsdienst) **oder für Fahrzeuge des ÖPNV (z.B. MVG-Busse, Taxen)** gewährt werden.

Die **jeweiligen** Stellflächen müssen ~~den Einsatzfahrzeugen der Sicherheitsbehörden~~ mit Einreichen des Antrages **bereits** privilegiert vorbehalten sein und die Gewährleistung einer jederzeitigen Einsatzbereitschaft dienen. **Im Falle des ÖPNV können die entsprechenden Stellflächen entsprechend erweitert werden, falls notwendig.** Es muss nachgewiesen und begründet werden, dass die Errichtung von Ladeinfrastruktur auf Privatgrund nicht möglich ist.

4. Die Änderungen der Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien – SoNuRL) mit der Aufnahme eines neuen § 17a „Ladeeinrichtung für elektrisch betriebene Fahrzeuge“ werden gern. Anlage 2 **mit den vorgenannten Änderungen beschlossen.**
5. Der Änderungsantrag der Fraktion der ÖDP/München-Liste Antrag Nr. 20-26 / A 05037 vom 23.07.2024 (Anlage 4) ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit II.
über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV bei Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen
zu IV.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Mobilitätsreferat MOR-GB2.2
2. an das Baureferat
3. an das Referat für Klima- und Umweltschutz
4. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
5. an die Gleichstellungsstelle
6. an den Behindertenbeirat
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
7. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA III/112
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen